



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

! Jede Ausgabe monatlich
kostenfrei auch online
unter www.aekwl.de



Media-Daten 2023

Anzeigenpreisliste Nr. 15 – Gültig ab 1. Januar 2023

IVD
GmbH & Co. KG

IVD GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
www.ivd.de/verlag
verlag@ivd.de



Inhaltliche Themenschwerpunkte

- ✓ Mitteilungen der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- ✓ Amtliche Bekanntmachungen der ÄKWL
- ✓ Fortbildungsankündigungen der ÄKWL und der KVWL
- ✓ Kammer aktiv
- ✓ Arzt und Recht
- ✓ Aktuelles und Infos

Zielgruppe

- ✓ Alle Ärzte/Ärztinnen im Kammerbezirk Westfalen-Lippe (niedergelassene, angestellte, beamtete, nicht mehr ärztlich tätige Ärzte/Ärztinnen).
- ✓ Ärztliche Standesorganisationen und Berufsverbände in Deutschland.
- ✓ Abonnenten im In- und Ausland.

Ihre Vorteile

- ✓ Werbung im Westfälischen Ärzteblatt ist Direktwerbung. Sie erreichen 100% der Ärzte/Ärztinnen in Westfalen-Lippe und haben somit keinen Streuverlust.
- ✓ Jeder Arzt/Ärztin liest jede Ausgabe, das gibt Ihnen Planungssicherheit bei Ihren Werbekampagnen.
- ✓ Aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung sind die Leser des Westfälischen Ärzteblattes Meinungsführer und somit Top-Multiplikatoren für werbliche Botschaften.
- ✓ Das Westfälische Ärzteblatt erscheint mit einer Auflage von rund 45.000 Exemplaren. Es ist die bedeutendste Fachzeitschrift und wichtigster Meinungsträger für Ärzte/Ärztinnen in Westfalen-Lippe.
- ✓ Fordern Sie uns. Wir beraten Sie gern.



Organ Mitteilungsblatt der Ärztekammer
Westfalen-Lippe

Herausgeber Ärztekammer Westfalen-Lippe

Redaktion **Klaus Dercks**
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kommunikation
Gartenstraße 210-214
48147 Münster

Telefon 0251 929-2101, -2102, -2103
Telefax 0251 929-2149
E-Mail kommunikation@aeowl.de
Internet www.aeowl.de

Verlag und Druck **IVD GmbH & Co. KG**
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Telefon 054 51 933-0
Telefax 054 51 933-195
E-Mail verlag@ivd.de
Internet www.ivd.de/verlag



GmbH & Co. KG

Geschäftsführer
Torben Gust und Jürgen Menger

Anzeigen- verwaltung

IVD GmbH & Co. KG
Elke Adick

Telefon 054 51 933-450
E-Mail verlag@ivd.de

Auflage

46.500 Exemplare

Erscheinungsweise

monatlich, jeweils zum 5. des Monats

Anzeigenschluss- termin

am 15. des Vormonats

Bezugspreise

Jahresabonnement	84,00 €
Auslandsversand	36,00 €
Einzelverkaufspreis	7,10 €

inkl. 7% MwSt.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN DE47 4035 1060 0000 0022 12
BIC WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG

IBAN DE53 4036 1906 0054 4454 00
BIC GENODEM1IBB



Formatanzeigen

*Textteilplatzierung				Grundpreis		
Formate	Breite	x	Höhe	s/w	2- farbig	3- und 4-farbig
1/1 Seite	185 mm	x	250 mm	2.415,00 €	3.360,00 €	3.700,00 €
2/3 Seite	185 mm	x	165 mm	1.785,00 €	2.730,00 €	3.035,00 €
	122 mm	x	220 mm			
1/2 Seite	91 mm	x	250 mm	1.340,00 €	2.205,00 €	2.490,00 €
	185 mm	x	124 mm			
1/3 Seite	185 mm	x	82 mm	1.020,00 €	1.820,00 €	2.080,00 €
	58 mm	x	250 mm			
1/4 Seite	44 mm	x	250 mm	705,00 €	1.450,00 €	1.580,00 €
	185 mm	x	61 mm			
	91 mm	x	124 mm			
1/6 Seite	185 mm	x	40 mm	570,00 €	970,00 €	1.040,00 €
	91 mm	x	82 mm			
	58 mm	x	124 mm			
1/8 Seite	185 mm	x	30 mm	430,00 €	710,00 €	775,00 €
	91 mm	x	61 mm			
	44 mm	x	124 mm			
1/12 Seite	91 mm	x	40 mm	295,00 €	458,00 €	499,00 €
	44 mm	x	82 mm			

mm-Preise

Je Spalte 44 mm (im Anzeigenteil)

	s/w	2c	3c/4c
Grundpreis / je mm	4,20 €	5,90 €	6,40 €
Rubrik Stellengesuche	3,20 €	4,90 €	5,40 €

Je Spalte 58 mm (im redaktionellen Textteil)

	s/w	2c	3c/4c
Textteilanzeigen	5,60 €	7,80 €	8,60 €

Fortbildungs- ankündigungen

Im Fließtext ohne Rahmen s/w ... je Zeile 6,90 €
Fettdruck zzgl. je Zeile 1,00 €

Chiffregebühr

..... 10,00 €

Vorzugs- platzierungen

4. Umschlagseite.....20%*
3. Umschlagseite.....10%*
Textteilplatzierung.....10%*

*auf den Grundpreis

Agenturprovision 10% vom Kundennetto

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind nicht skontofähig.

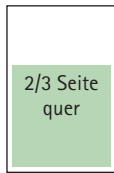
Jede Ausgabe monatlich kostenfrei auch online unter www.aekwl.de



Beispiele für Anzeigenformate (Satzspiegel)



183 mm breit
250 mm hoch



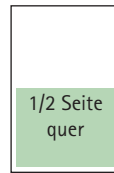
183 mm breit
165 mm hoch



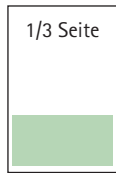
122 mm breit
250 mm hoch



91 mm breit
250 mm hoch



183 mm breit
124 mm hoch



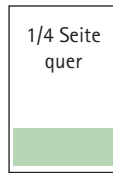
183 mm breit
82 mm hoch



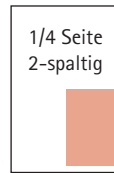
58 mm breit
250 mm hoch



44 mm breit
250 mm hoch



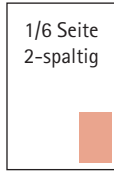
183 mm breit
61 mm hoch



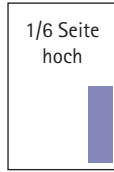
91 mm breit
124 mm hoch



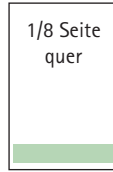
183 mm breit
40 mm hoch



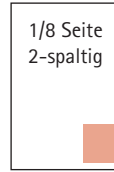
91 mm breit
82 mm hoch



58 mm breit
124 mm hoch



183 mm breit
30 mm hoch



91 mm breit
61 mm hoch

Technische Angaben

Zeitschriftenformat 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel 183 mm breit x 250 mm hoch
für die 4. Umschlagseite (Rückseite):
210 mm breit x 193 mm hoch

Anschnitt 5 mm an allen Seiten

Druckverfahren Offsetdruck

Verarbeitung Rückendrahtheftung

Druckunterlagen Benötigt werden Anzeigendruckvorlagen als PDF. Schriften vollständig eingebettet. Eingefügte Bilder oder Grafiken mit einer Auflösung von 300 dpi im CMYK- oder Graustufen-Modus. Bei Lieferung von reproduktionsfähigen Vorlagen oder Manuskripten erfolgt die Herstellung zum Selbstkostenpreis.

Telefon 05451 933-450

E-Mail verlag@ivd.de

Spaltenbreiten

	4- spaltig	3- spaltig
1 Spalte	44 mm	58 mm
2 Spalten	91 mm	122 mm
3 Spalten	138 mm	183 mm
4 Spalten	183 mm	





WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

Media-Daten 2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Rabatte

Für Wiederholungsanzeigen werden Rabatte gewährt. Die Preisnachlässe beziehen sich auf den Grundpreis.

Malstaffel

3 Anzeigen	3%
6 Anzeigen	5%
12 Anzeigen	10%
24 Anzeigen	15%
36 Anzeigen	20%

Mengenstaffel

mind. 3 Seiten	3%
mind. 6 Seiten	10%
mind. 12 Seiten	15%
mind. 24 Seiten	20%

Beilagen

werden an unbestimmter Stelle lose eingelegt

Preis pro Tausend bis 25 g
bis 50 g

94,50 €
115,50 €

zzgl. Postgebühren, nach Abrechnung der Post auf Anfrage, zzgl. 10% auf den Grundpreis

Teilbelegung

Beilagen mit Mehrgewicht

auf Anfrage

Format

max. 200 mm breit x 290 mm hoch

Versandanschrift für Beilagen



IVD GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Telefon 0 54 51 933-450

**Anlieferung, Bereitstellung bis spätestens
15 Arbeitstage vor Erscheinen der Ausgabe.**

Bitte bei Anlieferung den Titel und die Ausgabe vermerken.

Verbreitungsgebiet Westfalen-Lippe



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Rechtsverkehr mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
2. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufzugeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei Publikationen, die nicht Eigentum des Verlages sind, behält sich der Eigentümer der Publikation vor, eine Anzeige ohne Begründung abzulehnen. Die kann sich ausdrücklich auch auf einen bestehenden Insertionsvertrag beziehen, der bereits teilweise erfüllt worden ist.
10. Bei Rücktritt oder Teilerücktritt vom Anzeigenauftrag werden nachfolgende Stornogebühren erhoben:
 - bis 4 Wochen vor Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe 10 % des Anzeigenpreises;
 - bis 2 Wochen vor Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe 15 % des Anzeigenpreises;
 - bis zum Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe 20 % des Anzeigenpreises.
11. Die Rücknahme von Anzeigenaufträgen nach Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe ist nicht mehr möglich.
12. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als solche mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht. Dies gilt im Besonderen für Textteil-Anzeigen. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen.
13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem

Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen; es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das Schaden auslösende Ereignis durch den Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht worden ist. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

14. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
15. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Wird der Korrekturabzug nicht fristgemäß zurückgesandt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
17. Die Rechnungsstellung erfolgt – falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet – nach Erscheinen der Anzeige. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
18. Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, in diesem Falle die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung zu verlangen.
19. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
20. Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
21. Der Verlag nimmt ausschließlich digitale Anzeigenvorlagen an. Farbige Vorlagen müssen nach den Farbdefinitionen der Eurokala angelegt sein (CMYK-Farbraum). Der Abdruck anderer Farbdefinitionen ist nicht möglich.
22. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen des Motivs, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Diese werden nur auf Verlangen dem Auftraggeber zurückgesandt.
23. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Rückgabe der Unterlagen durch den Auftraggeber hat der Verlag nicht zu verantworten.
24. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe